

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 19. Mai 2026

### Beschluss

<b>3</b>	<b>Gesellschaft</b>	<b>2026-106</b>
<b>3.4</b>	<b>Förderung von kulturellen und sportlichen</b>	
<b>3.4.1</b>	<b>Aktivitäten Dritter</b>	
	<b>Vereine</b>	
	<b>Politische Gemeinde Rüti - Förderbeträge für die Rütner Vereine -</b>	
	<b>Vereinsförderung 2026 - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Im Hinblick auf den Ablauf des aktuellen Vereinsförderungskonzeptes Ende 2024 wurde eine neue, unbefristete Vereinsförderungsverordnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Am 17. Juni 2024 wurde die neue Vereinsförderungsverordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt und am 3. September 2024 mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2024-134 per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Die Rütner Vereine bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in Rüti. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde, zur Integration von neu zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohnern, zur Inklusion von Personen mit Behinderungen und zur Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls bei.

Die Politische Gemeinde Rüti anerkennt die Vereinstätigkeit als wertvollen Beitrag zu einem gesellschaftlichen Miteinander. Sie fördert deshalb die Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Der Jugendförderung, der Integration, der Inklusion und der Nachhaltigkeit wird besondere Bedeutung geschenkt. Die Gemeinde erachtet die Eigeninitiative der Vereine als Voraussetzung zur Vereinsförderung. Sie schafft Rahmenbedingungen für ein fortschrittliches, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Vereinsleben in der Gemeinde.

#### Die Vereinsförderung basiert auf fünf Säulen:

- Die Gemeinde fördert wiederkehrende Tätigkeiten der Vereine, die über den Vereinszweck hinausgehen und einen zusätzlichen Mehrwert zum gesellschaftlichen Wohl der Gemeinde beitragen. Dazu werden Leistungsvereinbarungen über fünf Jahre abgeschlossen.
- Die Gemeinde unterstützt die Kinder- und Jugendarbeit der Vereine mit einem Kinder- und Jugendförderbeitrag.
- Die Gemeinde stellt die vorhandene Infrastruktur sowie diverse Dienstleistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Vereinen zur Verfügung.
- Die Gemeinde bietet finanzielle Anreize, damit die Vereine zur Erreichung der Klimaziele der Gemeinde beitragen. Dazu können die Vereine eine Umwelt-Charta unterzeichnen.

- Die Gemeinde richtet bei Vorliegen eines Förderinteresses einmalige Beiträge an die Vereine aus. Dies umfasst Jubiläen, spezielle Projekte und Anschaffungen, grössere Unterhaltsarbeiten, Integrations- und Inklusionsprojekte und Anlässe von kommunaler, regionaler, kantonaler oder nationaler Bedeutung.

## Finanzen

In der Vereinsförderungsverordnung wurden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel anhand der Förderbereiche wie folgt aufgeteilt:

Leistungsvereinbarungen	Kostendach	CHF	130'000.00
Einmalige Beiträge	Kostendach	CHF	25'000.00
Jugendförderbeiträge	Bedarfsabhängig, Schätzwert	CHF	100'000.00
Hallenkostenrückvergütungen	Bedarfsabhängig, Schätzwert	CHF	30'000.00
Umwelt-Charta	Bedarfsabhängig, Schätzwert	CHF	30'000.00

## Vereinsförderungsanträge 2026

Im Winter 2025/26 wurde der bisherige Eingabeprozess zur Vereinsförderung optimiert und digitalisiert. So konnten die Vereine für die vorliegende Förderperiode erstmals eine rein papierlose Eingabe über die Gemeindeforum website tätigen und eigenständig die erforderlichen Unterlagen und Informationen abrufen. Der neue Eingabeprozess konnte durch die Vereine direkt beim Ausfüllen qualitativ gespiegelt werden und wurde mit einer durchschnittlichen Bewertung von 8/10 Bewertungspunkten positiv aufgenommen.

Die Rütner Vereine wurden mehrfach über die Eingabe informiert und auch über den neuen Prozess in Kenntnis gesetzt:

- 24. November 2025: Information und Aufforderung via Vereinsnewsletter «Vereinsupdate» für den Förderbereich «Umwelt-Charta»
- 6. Februar 2026: Information zum neuen Eingabeprozess und Aufforderung via Vereinsnewsletter «Vereinsupdate» für alle Förderbereiche
- 10. März 2026: Erinnerungsmail an die Mailkontakte aller Vereine im Rütner Vereinsverzeichnis für alle Förderbereiche
- Diverse bilaterale, telefonische und schriftliche Informationen, Hinweise und Beratungen im Rahmen der Vereinsförderung

## Leistungsvereinbarungen

Zurzeit bestehen Leistungsvereinbarungen mit 32 Rütner Vereinen mit Frist bis zum 31. Dezember 2029. 26 Vereine reichten ihre Berichte zur Leistungserfüllung fristgerecht ein. 6 Vereinen wurden Mitte April per Mail kontaktiert und eine viertägige Nachreichfrist angeboten, welcher 4 Vereine umgehend nachkamen. Die beiden Vereine «Sichtbar» und «Verein ohne Grenzen» reagierten nicht auf die Kontaktaufnahmen, das erforderliche Reporting blieb aus. Die Abteilung Gesellschaft empfiehlt daher, auf die diesjährige Auszahlung an diese beiden Vereine von jeweils CHF 5'000.00 zu verzichten.

Die Abteilung Gesellschaft nimmt mit den beiden Vereinen Kontakt auf, um die Fortführung der Leistungsvereinbarung zu besprechen.

Folgende Vereine konnten die Leistungsvereinbarungen nur teilweise erfüllen:

- Akkordeon-Orchester Rüti: Das vereinbarte Konzert im Alterszentrum Breitenhof konnte aufgrund einer Fehlplanung des Alterszentrums nicht stattfinden. Da der Verein seiner Sorgfaltspflicht zur vertraglichen Erfüllung nachgekommen ist, wird empfohlen, keine Kürzung des Förderbetrages vorzunehmen.
- Samariterverein Rüti: Zwei der sechs in der Leistungsvereinbarung vereinbarte Kurse konnten mangels Anmeldungen nicht durchgeführt werden. Da der Verein seiner Sorgfaltspflicht zur vertraglichen Erfüllung nachgekommen ist, wird empfohlen, keine Kürzung des Förderbetrages vorzunehmen.

Die übrigen Vereine konnten die vereinbarten Leistungen vollumfänglich erbringen. Der Verein Zeitgut Bachtel beantragte bei allen Partnergemeinden aufgrund der positiven finanziellen Situation des Vereines eine Kürzung des Förderbeitrages aus der Leistungsvereinbarung um 50 Prozent. Die Abteilung Gesellschaft folgt der Rückmeldung des Vereins mit der Empfehlung, dem Verein Zeitgut Bachtel statt der vertraglich vereinbarten CHF 13'000.00 in dieser Förderperiode CHF 6'500.00 auszusahlen.

Im Rahmen des Runden Tisches der Vereine am 6. November 2025 wurde von mehreren Musik- und Gesangsvereinen bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass die Miete der Reformierten Kirche für grössere Konzerte eine hohe finanzielle Belastung für die Vereine darstellt. Diese beträgt für Ortsvereine pro Konzert CHF 400.00 bis 600.00 Grundgebühr. Zusätzlich werden ihnen auch Personalaufwände verrechnet. Eine Raualternative mit vergleichbarer Grösse ist in Rüti nicht vorhanden. Am 11. November 2025 fand eine Besprechung mit dem Sigrist und einer Vertretung der Kirchenpflege statt. Die Kirche sah in dieser Besprechung keine Möglichkeit, im Rahmen der Tarife Anpassungen zugunsten der Vereine vorzunehmen. Die Abteilung Gesellschaft sieht im Zugang der Rütner Vereine zu einer grösseren Konzertinfrastruktur das Vorliegen eines öffentlichen Interesses. In diesem Sinne empfiehlt die Abteilung Gesellschaft die Erhöhung der Förderbeiträge aus der Leistungsvereinbarung um CHF 250.00 für jedes Konzert eines Rütner Vereins in der Reformierten Kirche. Dies bedingt eine Vereinbarungsanpassung bei den folgenden Vereinen:

- Orchesterverein Rüti: CHF 750.00 (drei Konzerte jährlich)
- Sinfonisches Blasorchester Helvetia Rüti-Tann: CHF 500.00 (zwei Konzerte jährlich)
- Kammerchor Zürcher Oberland: CHF 500.00 (zwei Konzerte jährlich)
- Rütner Chor: Schriftliche Ergänzung in der Leistungsvereinbarung (keine Konzerte zurzeit, aber vertragliche Option auf zukünftige Konzerte)

Die weiteren Rütner Musikvereine mit Leistungsvereinbarungen verzichten auf die Vertragsanpassung mangels Betroffenheit.

Zudem wird der Abschluss von drei weiteren Leistungsvereinbarungen empfohlen.

- Der Verein ProVitalis führt jedes Jahr mit rund zehn Vereinsmitgliedern eine Bachputzete der Jona im August durch, vom Coop bis zur Kläranlage. In diesem Sinn liegt ein öffentliches Interesse in den beiden Förderbereichen «Gesellschaft» und «Nachhaltigkeit» vor. Die Abteilung Gesellschaft empfiehlt daher den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem Förderbeitrag von CHF 500.00.
- Der Frauenverein Fägswil beschafft jährlich für die öffentliche Feuerstelle an der Sametweid Brennholz. Dieses kann öffentlich genutzt werden. Zudem organisiert der Verein den Räbeliechtliumzug in Fägswil und versorgt die teilnehmenden Kinder mit Verpflegung. In diesem Sinn liegt ein öffentliches Interesse im Förderbereiche «Gesellschaft» vor. Die Abteilung Gesellschaft empfiehlt daher den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem Förderbeitrag von CHF 1'000.00.
- Der Quartierverein Oberdorf veranstaltet seit über 40 Jahren ein Sommerfest auf der Weinberg-Spielwiese sowie in der Konsumstrasse, inklusive aufwändigem Kinderprogramm. In diesem Sinn liegt ein öffentliches Interesse im Förderbereiche «Gesellschaft» vor. Die Abteilung Gesellschaft empfiehlt daher den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem Förderbeitrag von CHF 1'000.00.

Bei Zustimmung des Gemeinderates zu den Empfehlungen der Abteilung Gesellschaft, würden im Jahr 2026 CHF 113'550.00 von den zur Verfügung stehenden CHF 130'000.00 ausgeschöpft werden.

### **Anträge Jugendförderbeiträge**

Insgesamt reichten 23 Vereine Anträge für Jugendförderbeiträge ein. Das Gesamtvolumen der bereinigten Anträge beträgt CHF 116'700.00 und liegt über dem Schätzwert von CHF 100'000.00 pro Jahr.

Die förderrelevanten 1'167 Mitgliedschaften von Rütner Kindern und Jugendlichen sind folgendermassen thematisch verteilt:

- 62 Prozent in Sport- und Schützenvereinen
- 14 Prozent in Jugendverbänden
- 14 Prozent in Familienvereinen
- 4 Prozent in Kulturvereinen
- 3 Prozent in Integrationsvereinen
- 2 Prozent in Naturschutzvereinen
- 1 Prozent in Musikvereinen

Folgende Vereine entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen des Vereinsförderungskonzeptes, werden aber aus den nachstehenden Gründen dennoch berücksichtigt:

- Das Vereinsförderungskonzept sieht vor, dass keine religiösen Gemeinschaften unterstützt werden. Die Jugendverbände Jungwacht/Blauring und Cevi sind gemäss Statuten zwar im christlichen Glauben verankert, stehen aber allen Kindern und Jugendlichen offen, was auch so gelebt wird. Beide Vereine bezwecken, den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Entwicklung zu sozial verantwortlichen Personen zu begleiten.



- Der Turnverein Rüti besteht aus verschiedenen Riegen. Dem ZGB unterliegende Statuten besitzt nur der Turnverein. Alle Riegen sind per Riegenreglement, welche der Turnverein genehmigen muss, an den Verein resp. dessen Statuten gebunden und sollen somit in den Genuss von Jugendförderbeiträgen kommen.

### **Hallenkostenrückvergütungen**

Insgesamt reichten 6 Vereine Beitragsgesuche in der Höhe von CHF 34'160.60 für Hallenkostenrückvergütungen ein. Nach Überprüfung der zeitlichen und inhaltlichen Kriterien aus der Vereinsförderungsverordnung bestehen gültige Anträge in der Höhe von CHF 28'942.60, was die Kostenschätzung von CHF 30'000.00 leicht unterbietet. Die gültigen Gesuche betreffen Rückerstattungen aus Rechnungen der Cathrein Immobilien AG (Sporthalle Rekrutierungszentrum), der Berufsschule Rüti (Sporthalle Roosriet) sowie der Schule Rüti (Sporthalle Schwarz).

Aufgrund der GESAK-Massnahme zur Optimierung der Hallenbelegungsplanung wurde die Administration inkl. Rechnungsstellung für die Sporthalle Rekrutierungszentrum und die Sporthalle Schwarz bei der Vereins- und Sportkoordination angesiedelt und die Hallenreglemente auf die Vereinsförderungsverordnung abgestimmt. Dies hat zur Folge, dass zukünftig für diese beiden Hallen keine Hallenkostenrückvergütungen mehr gesprochen werden müssen.

### **Einmalige Beiträge**

Es wurden 23 Anträge mit einer Gesamtsumme von CHF 47'900.00 für einen Einmaligen Beitrag eingereicht. Dies stellt einen Höchstwert dar und hat unter Berücksichtigung des Kostendachs von CHF 25'000.00 teilweise hohe Kürzungen zur Folge. 22 Anträge erfüllen die inhaltlichen Kriterien, für die beiden Anträge des Quartiervereins Oberdorf und des Frauenvereins Fägswil wurden zwecks Erfüllung der Voraussetzungen Leistungsvereinbarungen beantragt (siehe oben). Die Abteilung Gesellschaft empfiehlt aufgrund der in der Beilage zusammengestellten Argumentation die entsprechende Verteilung des Maximalbetrags.

### **Umwelt-Charta**

Im Vorjahr wurde der Förderbeitrag an 9 Vereine ausgerichtet. Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 2025-174 genehmigte der Gemeinderat am 9. Dezember 2025 die Aufnahme von 11 weiteren Vereinen in dieses Förderprogramm. Während diese Vereine für das Startjahr noch keine Reporting-Pflicht zu Nachhaltigkeitsmassnahmen in ihren Vereinen zu erfüllen haben, wurde diese von den 9 bisherigen Vereinen erfüllt, wie auch die Teilnahmepflicht am Nachhaltigkeits-Workshop vom 18. September 2025. Somit empfehlen die Abteilung Umwelt (fachliche Betreuung) als auch die Abteilung Gesellschaft (administrative Betreuung) die vollständige Ausschüttung der Förderbeiträge an die 20 Vereine in der Höhe von CHF 12'800.00. Somit wird der erwartete Schätzwert von CHF 30'000.00 im zweiten Jahr der Fördermassnahme noch deutlich unterschritten.



## Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Vereine, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe bilden das Fundament für ein erlebnisreiches Miteinander» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

## Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Die Vereinsförderung trägt durch die Massnahme der Umwelt-Charta zur Erreichung der Klimaziele bei, indem für Vereine finanzielle Anreize geschaffen werden, um sich in der Erreichung der Ziele zu engagieren.

## Finanzielle Auswirkungen

### Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag CHF</b>
Leistungsvereinbarungen	113'550.00
Jugendförderbeiträge	116'700.00
Hallenkostenrückvergütung	28'942.60
Einmalige Beiträge	25'000.00
Umwelt-Charta	12'800.00
<b>Total</b>	<b>296'992.60</b>

Dies ergibt in Abgleich mit den Kostendächern und Schätzwerten der Vereinsförderungsverordnung folgende Ausgangslage:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Budget CHF</b>	<b>Betrag CHF</b>	<b>Differenz CHF</b>
Leistungsvereinbarungen	Kostendach 130'000.00	113'550.00	- 16'450.00
Jugendförderbeiträge	Schätzwert 100'000.00	116'700.00	+ 16'700.00
Hallenkostenrückvergütung	Schätzwert 30'000.00	28'942.60	- 1'057.40
Einmalige Beiträge	Kostendach 25'000.00	25'000.00	0.00
Umwelt-Charta	Kostendach 30'000.00	12'800.00	- 17'200
<b>Total</b>	<b>315'000.00</b>	<b>296'992.60</b>	<b>- 18'007.40</b>

### Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Im Budget 2025 sind Ausgaben von CHF 315'000.00 eingestellt. Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 mit jeweils CHF 315'000.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 102.div. belastet. Die Ausgaben für die Umwelt-Charta werden auf dem Konto 10882.3636.00 belastet.

## **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

## **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

## **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht. Die Abteilung Gesellschaft informiert die antragstellenden Vereine per Mail über den Vergabeentscheid.

## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Am 17. Juni 2024 wurde die neue Vereinsförderungsverordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt und am 3. September 2024 mit Gemeinderatsbeschluss 2024-134 per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Es handelt sich somit um gebundene Ausgaben von CHF 296'992.60, weil sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben sind und weil der Entscheidungsspielraum in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht nicht erheblich ist.

Gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 2 ist der Gemeinderat für gebundene Ausgaben zuständig. Gemäss Art. 2 Abs. 1 der Vereinsförderungsverordnung ist der Gemeinderat für den Vollzug, die Bereitstellung und die Verteilung der finanziellen Mittel zuständig. Entsprechend liegt in seiner Kompetenz der Abschluss der Leistungsvereinbarungen sowie die Aufteilung der finanziellen Mittel für Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütungen, die Einmaligen Beiträge und die Beiträge zur Umsetzung der Umwelt-Charta.

## **Beschluss**

1. Die im Beschluss definierten Beiträge für die Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütungen, Leistungsvereinbarungen, Umwelt-Charta und die einmaligen Beiträge werden genehmigt.
2. Für die Vereinsförderung 2026 wird eine budgetierte einmalige gebundene Ausgabe von CHF 296'992.60 zu Lasten div. Konti der Erfolgsrechnung genehmigt.
3. Die drei neuen Leistungsvereinbarungen mit den Vereinen «ProVitalis», «Quartierverein Oberdorf» und «Frauenverein Fägswil» sowie die Anpassung gemäss den Erwägungen der Leistungsvereinbarungen der Musikvereine «Orchesterverein Rüti», «Sinfonisches Blasorchester Helvetia Rüti-Tann», «Kammerchor Zürcher Oberland» und «Rütner Chor» werden genehmigt.
4. Das Ressort Gesellschaft wird mit der Auszahlung der Jugendförderbeiträge, Hallenkostenrückvergütungen, Leistungsvereinbarungen sowie den einmaligen Beiträgen und der Information an die betroffenen Vereine beauftragt.



5. Das Ressort Umwelt wird mit der Auszahlung der Beiträge zur Umsetzung der Umwelt-Charta mit Unterstützung des Ressorts Gesellschaft beauftragt. Das Ressort Gesellschaft informiert die betroffenen Vereine dahingehend.
  
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Direktbetroffene Vereine mittels separater Information
  - Ressortvorsteherin Gesellschaft
  - Ressortvorsteher Umwelt
  - Leitung Abteilung Gesellschaft
  - Leitung Abteilung Umwelt
  - Leitung Abteilung Finanzen
  - Vereins- und Sportkoordinator
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Förderbeträge für die Rütner Vereine - Vereinsförderung 2026 - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 26. Mai 2026

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber